

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

24.11.1846 (No. 321)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, den 24. November

N^o. 321.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halb. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschlagsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.

1846.

Deutschland.

Karlsruhe, 23. Novbr. Seine Königliche Hoheit unser allgeliebter Großherzog, stets bemüht, die Verdienste seiner Bürger zu belohnen, haben auch heute dem Vorstand des badischen Gewerbevereins, J. N. Spreng, Kaufmann und Gemeinderath dahier, in Anerkennung seiner Verdienste um denselben, die große goldene Zivilverdienstmedaille allergnädigst zu verleihen geruht, was bei der hiesigen Einwohnerschaft, deren Achtung derselbe längst in hohem Grade genießt, nur den freudigsten Anklang finden konnte. Wer die ausgezeichnete Thätigkeit unseres Mitbürgers Spreng, insbesondere um den Gewerbeverein und die jüngste Gewerbe- und Industrie-Ausstellung, wie überhaupt um das allgemeine Wohl kennt, und wer weiß, wie thätig er seine Kraft und Zeit demselben zuwendet, der wird gewiß die auszeichnende Anerkennung, welche ihm durch den erhabenen Regenten zu Theil geworden, freudig begrüßen, und in den Wunsch einstimmen, daß die empfangene Auszeichnung die Brust dieses Ehrenmannes noch recht lange zieren möge.

Stuttgart, 18. Novbr. (F. J.) Der ständische Ausschuss ist seit Anfang dieser Woche versammelt, um sich über die sehr ernst gewordene Anlehen- und Geldfrage zu beraten. Die Regierung soll noch immer gesonnen seyn, ein 4 1/2 prozentiges Anlehen zu negotiziren, und verlangt vom ständischen Ausschuss die Ermächtigung dazu. Wie man indeß sagt, ist dieser keineswegs gemeint, eine solche, seine Kompetenz überschreitende Zustimmung zu erteilen, da er von der letzten Ständeversammlung ausdrücklich nur zur Geldaufnahme zu 3 1/2 und 4 Proz. beauftragt wurde. Er verlangt daher die außerordentliche Zusammenberufung der Kammern, was, wie es scheint, die Regierung immer noch gerne vermeiden möchte, so unmöglich es bereits auch sich darstellen mag. Mehrere Mitglieder des Ausschusses sind überhaupt gar nicht für ein größeres Anlehen, sondern halten, wie Viele, die Ausgabe von Papiergeld für den einzigen heilsamen Ausweg aus dieser widrigen Geldkrise.

Aus **Stuttgart, 19. Novbr.**, wird der „Oberrheinischen Zeitung“ geschrieben, daß Angehörige Württembergs, Bayerns und Badens, welche sich in der Schweiz aufhalten, in Folge des von diesen Staaten angeordneten Ausgangeszolls auf Getreide, im Kanton Zürich nicht nur allen möglichen Plackereien ausgesetzt seyen, sondern zum Theil sogar ohne Weiteres wie Bagabunden auf Wagen gepackt und über die Gränze geschafft würden. — Uebrigens nütze bis jetzt der Zoll nicht; es nehme vielmehr die Theuerung zu, da die Schweizer trotz des Zolls doch kaufen. Auf dem letzten Stuttgarter Markt seyen die Früchte abermals im Preise bedeutend in die Höhe gegangen. — Nach dem „Schwäbischen Merkur“ ist am 21. Novbr. der Preis von 6 Pfund Brod von 28 fr. auf 29 kr. gestiegen.

München, 20. Nov. (M. J.) Nach zuverlässigen Mittheilungen hat der König durch allerhöchste Entschliebung vom 18. d. M. zur momentanen Unterstüzung jenes Theils der an den deutschen und technischen Schulen, dann an den Studienanstalten des Königreichs angestellten Lehrer und Professoren, welcher durch den dermaligen hohen Stand der Getreidepreise in eine bedrängte Lage versetzt ist, eine Summe von 120,000 fl. aus der Staatskasse in der Art zu bewilligen geruht, daß hiervon jedem Regierungsbezirke des Königreichs eine Summe von 15,000 fl. zugewiesen und die Vertheilung den Kreisregierungen, Kammer des Innern, überlassen werden soll, wobei jedoch die Vorschrift gegeben worden ist, daß nur Verheirathete und wohlhabend Dürftige mit einer Unterstüzung in so fern bedacht werden sollen, als diese Unterstüzung aus den Fonds, denen die Verpflichtung hierzu obliegt, unter den dermaligen Umständen nicht geschöpft werden kann. Es gibt diese königliche Verfügung einen neuen Beweis der landesväterlichen Fürsorge, welche der König allen Klassen der öffentlichen Diener fortwährend zuwendet, und die sich unlängst erst in der erneuerten Bewilligung von Theuerungszulagen für die gering besoldeten Staatsdiener, Offiziere und Militärbeamte u. bewährt hat.

Die Heimathlose.

(Fortsetzung.)

„Du siehst doch ganz anders aus, Lenchen,“ sagte Gertrud, „wie die Andern alle, trotz Deines roten Köppchens und Deiner Zwillhjacke; aber so runde, rothe Backen hast Du wie Eine, und das muß ich sagen, die Arbeit be- ginnt Dir auch schon stink von der Hand zu gehen.“

„Ach, Frau!“ versetzte das Mädchen mit dankbarem Blitze, „es kann keine größere Freude für mich geben, als wenn Ihr zufrieden mit mir seyd.“

„Nun, Lenchen, wenn Du denn so fröhlich bist, weil die Frau Dich gelobt hat,“ sagte einer der Knechte, „so zeig' es auch; sing' uns ein Liedchen; Dir mach't's ja keine Mühe, und wir hören's gern.“

„Ja, Lenchen,“ sprach lebhaft der junge Bauer, der an ihrer Seite saß, „thu' das, und laß es dasselbe Lied seyn, welches Du am zweiten Abende nach Deiner Ankunft gesungen hast. Zwar versteh' ich es nicht ganz, doch hö' ich es am lieb- sten von Allen; denn die Worte folgen sich so leicht, wie der fließende Bach durch die Wiese rinnt, und die Weise klingt mir im Ohr, als wollte sie mich an etwas Liebes erinnern, das mir vordem geschehen und worauf ich mich nicht recht mehr besinnen kann.“

Lenchen nickte lächelnd, und sagte mit wichtiger, altkluger Miene: „Das kommt, weil die Worte und die Weise so gut zusammen passen; aber ich will's singen, um so lieber, als nicht meines Oheims Drehorgel, sondern das Schnurren meines Spinnrades mich begleitet.“ Und mit einer Stimme, die viel zu sanft und lieblich war, als daß man hätte glauben sollen, sie hätte sich jemals angestrengt, um das lärmende Getreibe auf den Jahrmärkten zu überhören, sang sie das nach- folgende Lied:

Es tönt mein Lied vor tausend fremden Ohren,
Die blöde Menge horcht dem hellen Klang,
Doch ist der tiefe Sinn für sie verloren,
Nur Du allein verstehst, was ich sang.

Frankfurt a. M., 21. Novbr. (Korresp.) Der preussische Bundestags- Gesandte, Graf v. Dönhoff, welcher in letzterer Zeit auf Urlaub von hier ab- wesend war, ist demnächst hier zurück erwartet. — Geküert hatte in Wiesbaden die Generalversammlung der Aktionäre der rheingauer (bieberich-rüdesheimer) Eisenbahngesellschaft zur Fassung definitiver Beschlüsse über den Antrag auf Auflösung dieser Gesellschaft statt. Die zur Gültigkeit eines diesfälligen Beschlusses erforderliche Majorität entschied sich dafür, daß die Gesellschaft auf die Ausführung dieses Eisenbahnprojektes verzichte. Es ist demnach die Kon- zession, welche die nassauische Regierung für dieses Unternehmen erteilt hatte, erloschen, und schwerlich dürfte sich nun etwa eine andere Gesellschaft um eine solche bewerben wollen. Eine große Anzahl von Aktionären der aufgelösten Gesellschaft hatte schon nach den ersten Einzahlungen die Entrichtung der wei- ter ausgeschriebenen Quoten unterlassen, und zwar unter Hinweisung auf die Richtigkeit, nicht zur Ausführung des Werkes zu schreiten. Die Frage, ob diesen säumigen Aktionären die von denselben anfänglich eingezahlten Beträge zurückzugeben, oder aber nach dem Wortlaute der Statuten als der Gesellschafts- Kasse verfallen zu betrachten und zu behandeln seyen, ist von der Generalver- sammlung an eine besondere Kommission zur Prüfung und Berichterstattung gewiesen worden. Abgesehen von den juridischen Gründen, welche in diesem Falle platzgreifend seyn möchten, scheint aber schon die bloße Billigkeit dafür zu sprechen, daß jene säumigen Aktionäre nicht deshalb einem Verluste aus- gesetzt werden, weil sie gleich anfänglich zu einer Einsicht gelangten, deren Richtigkeit die übrigen Gesellschaftsmitglieder später selbst erkannten. — Das Montagskränzchen, dieser öffentliche Vereinigungspunkt einer großen Anzahl der hiesigen religiösen Reformfreunde von den verschiedenen Konfessionen, feiert in der nächsten Woche (am 26. Novbr.) den ersten Jahrestag seiner Stiftung durch ein großes Bankett, für welches sich bereits etwa 250 Theilnehmer ein- gezeichnet haben sollen. Es hat diese Gesellschaft seit ihrem Entstehen eine rührige und konsequente Wirksamkeit bestritten, die auch nicht ohne bleibende Früchte geblieben. So ist auf ihre Anregung unsere Lutherstiftung in's Leben getreten. — Zu der vor einigen Tagen stattgehabten Generalversammlung des hiesigen Hauptvereins der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung, behufs der Ersetzung derselben sieben Vorstandsmitglieder, welche in Folge des Botums unseres Hauptvereins gegen die Ausschließung Rupp's ausgeschlossen waren, hatte sich die anti-ruppianische Minorität nicht eingefunden; die Wahlen fielen dem- zufolge auf Männer, welche zu Gunsten Rupp's gestimmt, so daß nunmehr der ganze Vorstand des hiesigen Hauptvereins ausschließlich in diesem Sinne zusammengesetzt ist.

Düsseldorf, 20. Novbr. (Düss. J.) Der neue Gemeinderath hat in seiner gestrigen (ersten) Sitzung einstimmig beschlossen, auf Deffentlichkeit sei- ner Verhandlungen anzutragen, sich dabei vorbehaltend, über den Umfang der Deffentlichkeit in der nächsten Sitzung sich auszusprechen. Außerdem ist der Beschluß gefaßt worden, auch fernerhin die Verhandlungen durch den Druck zu veröffentlichen.

Aachen, 19. Novbr. (F. J.) Unsere Zeitung beschäftigt sich sehr mit der Schutz- und Rückzollfrage für Baumwollgarn und Baumwollwaren. Heute bringt sie wieder einen größeren Artikel hierüber. Am Schlusse desselben resumirt sie: „Fassen wir endlich die gewonnenen Resultate noch einmal kurz zusammen, so finden wir, daß unsere Baumwollspinnereien und Webereien des Schutzes dringend bedürfen, daß die Gewährung desselben nicht allein mit den höheren Staatsrückzöllen verträglich, sondern denselben sogar förderlich ist, und daß nur bei einem Schutz Zoll von 5 Thalern für den Zentner Garn und einem entsprechenden Rückzoll beim Exportgeschäfte der daraus gefertigten Waaren die erwartete Wirkung zu hoffen ist.“

Berlin. Die „Allg. Preuss. Ztg.“ enthält bereits im amtlichen Theile ihrer Nummer vom 20. d. M. das Befreiungspatent Kra- fka u. s., welches folgendermaßen lautet: „Wir, Ferdinand der Erste, von Got- tes Gnaden Kaiser von Oesterreich u. c. Nachdem durch den wiener Frieden

Sie all' umweht der Geist, an Dich gesendet,
Zum Herzen aber dringt er Dir allein,
Wie auch mein Herz Dir einzig zugewendet,
Für all' die Andern sing' ich nur zum Schein.

So grüß' ich Dich vor tausend fremden Zeugen,
Und keiner ahnet, wem mein Grüßen gilt;
Du aber deutest Dir's mit frohem Schweigen,
Und Deine Zweifel alle sind gesüllt.

Der Winter war vorüber, der Frühling war gekommen und hatte einen so prächtigen Naimond mitgebracht, wie man ihn selten erlebt, oft aber beschrieben findet. An dem armen Lenchen vermochte er aber nicht seine erheitende Macht zu bewähren; vielmehr bestärkte sich an ihr die Erfahrung, daß die fröhlichen Blü- men und die frischen, kühlen Schatten verloren sind für die geschlossenen Sinne des Unglücklichen, und daß der leichteste Sonnenstrahl nicht in eine granverhüllte Seele zu dringen vermag.

Sie saß auf einem Wiesenrain, mit einem Nähzeuge beschäftigt und eine An- zahl Rube hütend, die man ihrer Debut anvertraut hatte. Wieder hatte sie sich auffallend verändert, denn obgleich schöner als je, wor sie doch bleich und ernst, und wenn sie die gesenkten Blicke zur Überwachung der Herde erhob, sprach sich ein so tiefer Kummer in ihren sanften, hellen Augen aus, daß man hätte wähen mögen, kein Mensch könne sich ohne tiefe Theilnahme in diesen Blick voll geduldi- gen Grams versenken.

„Lenchen!“ sagte eine sanfte Stimme an ihrer Seite, und aufblickend gewahrte sie ihren jungen Gebieter, dessen offenes, gutmüthiges Gesicht von dem Ausdrucke eines ähnlichen Kummers, wie ihre Buge umwölkte, überschattet war. Sie schrak zusammen, und ohne ein Wort zu sprechen, starrte sie ihn ängstlich an. „Lenchen,“ wiederholte er, sich neben ihr niederlassend, „seht muß Du mich anhören; Tage lang schon suche ich ein ungestörtes Gespräch mit Dir, Du aber weichst mir immer

vom 14. Oktober 1809 die Stadt Krakau nebst dem angränzenden Gebiete von unserem Reiche losgerissen und zu dem damaligen Herzogthum Warschau geschlagen, in Folge der Kriegsergebnisse des Jahres 1812 aber von den kaiserlich russischen Truppen erobert war, hat sich unser in Gott ruhender Herr Vater, Weiland Kaiser Franz I., mit den verbündeten Höfen von Preußen und Rußland durch den Vertrag vom 3. Mai (21. April) 1815 dahin vereinigt, daß Krakau mit dem ihm zugewiesenen Gebiete in Zukunft eine unter den Schutz dieser drei Mächte gestellte, freie und unabhängige Stadt seyn soll. Ausdrückliche Bedingung und nothwendige Voraussetzung dieser Anordnung war jedoch sowohl die strenge Neutralität der besagten freien Stadt, wie die ihr auferlegte Verpflichtung, keinerlei Flüchtlingen, welche Unterthanen der drei Schutzmächte wären, Zuflucht und Aufenthalt zu gewähren, sondern selbige sofort an die zuständigen Behörden auszuliefern. Eine betrübende Erfahrung von sechzehn Jahren hat aber gezeigt, daß Krakau diese Bedingungen seiner unabhängigen Existenz nicht erfüllt, sondern seit dem Jahr 1830 unausgesetzt zum Herde feindseliger Umtriebe gegen die drei Schutzmächte gedient hat, bis es endlich im Februar dieses Jahres der Schaulag gewaltthätiger und gefährlicherer Ausbrüche wurde, wie je. Nachdem seine Regierung und rechtmäßige Verfassung aufgelöst und das Schicksal der Stadt in die Hände einer Anzahl von Verschwornen gefallen war, die den Titel einer Revolutionsregierung von Polen annahmen, und die Einwohner aller ehemals polnischen Landestheile gegen die bestehenden Regierungen zum Aufstand und zu den Waffen riefen, erfolgte vom Krakauer Gebiete aus ein Einfall einer bewaffneten Rote in unsere Staaten. Krakau mußte aufs Neue von den Truppen der Schutzmächte besetzt, und unter eine unsern Militärbehörden untergeordnete provisorische Regierung gestellt werden. Durch diese Vorgänge in die Unmöglichkeit verlegt, die von den Feinden der Ruhe und Ordnung in Europa zerstörten Grundlagen der Freiheit und Unabhängigkeit von Krakau wieder herzustellen, und durchdrungen von der Verpflichtung, sowohl unsere getreuen Unterthanen in Galizien, als den rechtlichen und ordnungsliebenden Theil der Bewohner von Krakau selbst vor den Angriffen und Umtrieben eben jener Ummäzungspartei sicher zu stellen, haben wir, in Verbindung mit Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland, das künftige Schicksal Krakau's in ernstliche Erwägung gezogen. Zu diesem Ende haben wir Berathungen mit den Spezialbevollmächtigten der Höfe von Berlin und St. Petersburg gepflegt. Das Ergebnis derselben ist eine zu Wien am 6. Novbr. d. J. geschlossene Uebereinkunft, durch welche die drei Schutzmächte der Stadt Krakau die in Betreff derselben geschlossenen Verträge vom 3. Mai 1815 widerrufen und aufheben, wodurch gedachte Stadt, nebst Gebiet, so wie dieselbe vor dem wiener Frieden vom 14. Oktbr. 1809 von unserm in Gott ruhenden Herrn Vater und Vorfahren besessen worden, unter unsern Schutz zurückkehrt. In Folge dessen ergreifen wir, wie hiemit geschieht, Besitz von der gedachten Stadt Krakau und ihrem bisherigen Gebiete, vereinigen sie für ewige Zeiten mit unserer Krone, und erklären sie für einen unzertrennlichen Bestandtheil unseres kaiserlichen Reiches, dem wir sie hiermit einverleiben. Wir ernennen den hochwohlgeborenen Grafen Moriz v. Deym, unseren Kämmerer, wirklichen Subernialrath und Stadthauptmann in Prag, zu unserem Hofkommissär für diese Besitzergreifung, und fordern sämmtliche Bewohner der Stadt Krakau und ihres bisherigen Gebietes um ihres eigenen Wohles willen hierdurch ernstlich auf, diesem von uns abgesetzten Hofkommissär und rücksichtlich den von uns als bestehend anerkannten oder neu einzusetzenden Behörden unweigerlichen Gehorsam und den von uns getroffenen und noch zu treffenden Anordnungen pünktliche Folge zu leisten. Dafür versprechen wir ihnen Aufrechthaltung und Schutz unserer heiligen Religion, unparteiisches Recht und Gerechtigkeit, billige Vertheilung aller Staatslasten und kräftige Handhabung der öffentlichen Sicherheit. Denen, die sich unserer Gnade durch ungesäumte Unterwerfung unter gegenwärtige Maßregel, die zu ihrem eigenen Besten dient, und durch Treue und Anhänglichkeit an unser Haus würdig machen, werden wir stets ein milder Landesfürst und gnädiger Kaiser seyn, und uns bestreben, sie nach besten Kräften der Wohlthaten theilhaftig zu machen, welche die Vereinigung mit einer großen und mächtigen Monarchie den Bewohnern Krakau's zu gewähren im Stande ist. So gegeben in unserer kaiserlichen Residenz zu Wien, den 11. November im eintaufend acht-hundert und sechs-und-vierzigsten, unserer Reiche im zwölften Jahre. Ferdinand etc.

Der „Magdeburger Zeitung“ wird aus Berlin geschrieben: Die Anwesenheit mehrerer Mitglieder des herzoglichen Hauses Holstein macht natürlich Aufsehen. Es kann mit Bestimmtheit versichert werden, daß die Ansichten unseres Hofes durchaus in der Erbangelegenheit mit den deutlich an den Tag gelegten Wünschen des deutschen Volkes sympathisiren; daß dieselben bisher

nicht auf eine so eklatante Art an den Tag gelegt worden sind, wie dies von Seiten eines anderen deutschen Staats geschehen, liegt nicht, wie jeder einigermaßen Unterrichte einsehen muß, in der Unentschiedenheit des Kabinetts, sondern beruht auf der Stellung, welche Preußen als Großmacht einnimmt. Daß hier Rücksichten vorwalten, ist klar; jedenfalls werden sie aber nicht im Stande seyn, wenn es an der Zeit ist, unsere Regierung abzuhalten, für die Ehre Deutschlands und seine Interessen in jeder Weise in die Schranken zu treten.

Berlin, 12. Nov. (A. Z.) Ein in der heutigen Nummer der „Zeitungshalle“ enthaltener Artikel in Betreff eines deutschen Schiffsahrtsgesetzes setzt die Kündigung des zwischen Preußen und Großbritannien unter'm 2. März 1841 abgeschlossenen Handels- und Schiffsahrtvertrages als bereits geschehen voraus. Wir können jedoch versichern, daß, wenn eine solche Kündigung auch ohne Zweifel beabsichtigt wird, diese doch schon darum noch nicht geschehen seyn kann, weil es dazu erst einer Verabredung mit den verschiedenen Zollvereinsstaaten bedarf, die bis jetzt noch nicht stattgefunden. Inzwischen sollen zu einer solchen Verabredung bereits die Einleitungen getroffen seyn, und da jene Kündigung erst bis zum 30. Juni 1847 zu geschehen braucht, wenn der Vertrag nicht auch noch fernere sechs Jahre in Kraft bleiben soll, so ist wohl zu erwarten, daß die Wünsche Derjenigen, die an den mit dem Schlusse des nächsten Jahres eintretenden Ablauf des englischen Vertrages die Abschließung vortheilhafter Handelsverträge mit den Vereinigten Staaten und mit Brasilien knüpfen, in Erfüllung gehen werden. Was übrigens andere Blätter bereits über die einer entschiedenen deutschen Handelspolitik jetzt mehr als früher günstige Ansicht unsers Staatsministeriums betrifft, ist vollkommen begründet. Besonders Hr. v. Sanitz soll sich in einer der letzten Sitzungen desselben, welcher auch Sr. Maj. der König beizuwohnte, für ein Schiffsahrtsgesetz, womit auch eine entsprechende Reform des Zollvereinstarifs verbunden seyn würde, ausgesprochen haben. Nicht minder scheint die Einwirkung des Präsidenten v. Könnig auf die Maßnahmen unserer Handelspolitik eine positivere geworden zu seyn. So eben geht uns der Prospektus zu, durch welchen das von dem königl. Handelsamt begründete „Handelsarchiv“ angeündigt wird. Dasselbe wird von den im Handelsamt arbeitenden Regierungsbeamten Delbrück und Hegel redigirt werden, und einerseits eine Sammlung der neuen auf Handel und Schiffsahrt Bezug habenden Gesetze und Verordnungen aller handelsbetreibenden Staaten seyn, andererseits Mittheilungen über Handel und Gewerbe in der preussischen Monarchie enthalten, in welchen Beziehungen dem Handelsamte die Mitwirkung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen zugesagt worden. Es ist damit abermals ein bedeutender Schritt zur Förderung des Prinzips der Oeffentlichkeit geschehen, und zu einer richtigeren Beurtheilung des Zustandes und der Entwicklung des Handels und des vaterländischen Gewerbfleißes, als sie bisher möglich war, Gelegenheit gegeben. Den Verlag der neuen Zeitschrift, die vom 1. Jan. ab in Monatsheften erscheinen wird, hat die Buchhandlung W. Besser übernommen.

Breslau, 17. Novbr. (Schles. Ztg.) So eben erhalten wir eine polnisch und deutsch gedruckte, vom 16. Novbr. datirte und von Castiglione unterzeichnete Proklamation, wonach die am 3. Mai (21. April) 1815 zwischen Oesterreich, Preußen und Rußland geschlossenen Verträge auf den Freistaat Krakau nach dem freien Uebereinkommen der drei Mächte für aufgelöst erklärt und beschloffen wird, daß „Krakau und sein Gebiet an Oesterreich zurückzustellen und mit der österreichischen Monarchie zu vereinigen“ sey, „um von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich besessen zu werden, wie es vor dem Jahre 1809 von des Kaisers Majestät besessen worden ist.“ — General Gr. Castiglione publicirte diese Proklamation von dem Balkon des Senathhauses und der österreichische Adler wurde unter Kanonendonner aufgesteckt.

Von der gallizischen Gränze, 16. Novbr. (A. Z.) Heute ist der zur Verkündigung des Beschlusses der drei Mächte über die Einverleibung Krakau's in die österreichische Monarchie bestimmte Tag. Graf Deym, Stadthauptmann von Prag, ist als kaiserlicher Kommissär in Krakau angekommen, und wird um die zehnte Stunde des Morgens die feierliche Kundmachung vollziehen. Die Meldung darüber, die nach den Hauptstädten der drei theilnehmenden Mächte mittelst Staffetten geschehen soll, wird am 18. früh bereits nach Wien gelangen, wo dann die Vollziehung der Aufnahme ohne weitem Aufenthalt durch die amtlichen Blätter kundgegeben werden wird. In dem Manifest Sr. Maj. des Kaisers an die Bewohner Krakau's wird Letzteres mit seinem Gebiet (im Ganzen 24 Quadratmeilen mit 140,000 Einwohnern) als ein auf ewige Zeiten von den Staaten Sr. Majestät unzertrennbarer Bestandtheil bezeichnet. Der Beschluß zur Aufhebung der Republik war, wie es heißt, schon vor zwei oder drei Monaten gefaßt, doch sollen die beiden deutschen Mächte auf einer abermaligen Erörterung der Sache bei der Konferenz zu Wien bestanden haben, um nach reiflicher Erwägung zu entscheiden, ob diese extreme

aus, und mein Herz ist doch so voll, als müßte es brechen. Wie kannst Du nur so unbarmherzig seyn, da Du doch weißt, wie ich Dich liebe?“
 „Unbarmherzig!“ stammelte sie. „D, Ihr seyd es; Ihr zwingt mich, Euch anzuhören, und Ihr wißt, Ihr wißt ja, ich darf es nicht.“
 „Und warum darfst Du nicht?“ fragte er. „Hab' ich nicht in allen Ehren um Dich geworben? Wer könnte uns vermehren, als Brautleute mit einander umzugehen, wenn Du mich nur lieb genug hättest, mir Dein Jawort zu geben.“
 „Wer? fragst Du?“ entgegnete das Mädchen, tief aufseufzend. „Deine Mutter!“
 „Ha, meine Mutter!“ rief der junge Bauer mit Heftigkeit. „Was hat sie denn gegen Dich? Bist Du nicht brav, arbeitsam, unerbötlich, und so schön, so geduldig und verständig, wie Keine?“
 „Aber eine fergelaufene Musikantin!“ sagte das junge Mädchen mit gedämpfter Stimme, und beugte das blasse Haupt tief auf die Brust, wie niedergedrückt vom Gewichte der Scham.
 „Ha, wer sagt das?“ schrie der junge Mann zornig auf. „Den soll doch der...“
 „Still, Heinrich!“ fiel Lenchen ein, ihre Hand auf seinen Arm legend, und die leichte Berührung zügelte augenblicklich seine braufende Heftigkeit; „Deine Mutter sagt es, Dein Dhm, Deine Ruhme; und Alle sagen es, die gehört haben, daß der junge Hofbauer die Tollheit begehen will, ein Geschöpf wie mich zu heirathen.“
 „Ein Geschöpf wie Dich!“ rief der junge Mann, auf's Neue aufsaugend. „Lenchen,“ fügte er mit mühsam erzwungener Ruhe bei, „wenn Du nur einen Funken Liebe für mich hegst, Du würdest mir nicht immer durch solche Worte wehe thun.“
 „Ach, Heinrich!“ flüsterte das Mädchen mit bebender Stimme und Thränen in den großen, gramvollen Augen, „glaubst Du, daß das je meine Absicht seyn könnte?“ (Fortsetzung folgt.)

* Karlsruhe, 22. Nov. Der Abend des 20. Nov. vereinigte die zahlreichen Mitglieder des Karlsruher Lieberfranzes zu einer eben so sinnigen, als schönen Feier. Anlaß dazu bot die neue, prachtvolle Fahne, und das Fest gewann noch dadurch eine höhere Bedeutung, daß dieser Tag zugleich der Gründungstag der Gesellschaft war. Die traulichen Räume der Lesegesellschaft waren zu diesem Zweck bereitwillig eingeräumt worden, und die Theilnahme der Zuhörer gab ein ehrendes Zeugniß von dem Kunstsinne der hiesigen Bewohner. Das Fest begann mit Produktionen des Vereins, untermischt mit Deklamationen ernstlichen und humoristischen Inhalts, und endete mit einem heitern Mahle, an dem außer den Mitgliedern auch noch die eingeladenen Deputationen der übrigen Karlsruher Gesangsvereine sich theilnahmen. Die einzelnen Vorträge zu erwägen, würde uns zu weit führen, es sey nur bemerkt, daß sowohl die Auswahl derselben dem Ganzen vollkommen entsprechend, als auch die Ausführung eine höchst gelungene zu nennen war, was dem tüchtigen und thätigen Direktor, wie auch allen Mitwirkenden zur großen Ehre gereicht. In gewählten und gemüthlichen Worten verbreitete sich der Festredner über die Bedeutung des Tages, rühmte das feste, einträchtige Zusammenhalten, das Gedeihen und immer schönere Emporblühen des Vereins, und deutete die Embleme der Fahne, Garbe u. Sichelkranz, auf die sinnigste Weise. Die Deklamationen bildeten ebenfalls einen nicht unwesentlichen Ring in der Kette des Ganzen; besonders schilberte das ernste Gedicht in ergreifender Wahrheit die Macht des Sängers, indem selbst Könige einst von dem Liebesalter Warden erbeben. In der That hatte sich Alles die Hand geboten, um dem Feste die geziemende Würde zu verleihen, was sich selbst bei der Tafel durch mehrfache werthvolle Trinksprüche kund gab. Die hervorzuheben verdienen derselben waren: auf das Gedeihen des Lieberfranzes, auf die Anerkennung der Verdienste seines Direktors, auf immer höheres Streben in der Kunst, auf ungeschörte Harmonie mit den Schwestervereinen, auf die Humanität der Vorstände der Lesegesellschaft, auf die holden Frauen, die den Gesang lieben und üben, und auf das Heil des großen, deutschen Sängerbundes. Der Sprecher dieses letzteren führte aus, daß nicht allein der Mann, begabt mit dem Ton, ein Sänger genannt zu werden verdiene, auch der Mann mit dem Wort, mit dem freien deutschen, kräftigen und gemüthlichen Wort wäre Sänger! indem das Wort der göttliche Funke sey, der durch den allmächtigen Hauch der Tonkunst zur Flamme angefaßt werde. Und in diesem Sinne sey Schiller, der Sängerkönig deutscher Freiheit, Goethe, der Sänger des Faust, Klopstock, der Sänger der Messias, wie alle großen deutschen Dichter in dem Bunde mit inbegriffen. Mit der lebhaftesten Begeisterung wurden alle diese Trinksprüche aufgenommen, und nicht die leiseste Dissonanz hörte das schöne Einvernehmen der Genossen. Auch der Armen wurde in der allgemeinen Freude gedacht, und lange noch wird dieses Fest in der Erinnerung Deiner fortleben, die an demselben Theil nahmen. **

Maß
fiel a
von
wie
als
den
rich
einer
wifß
Gmiß
bung
besch
Deste
einem
Parz

schme
gendl
hael
leider

Morg
kaiser
genou
fau i
meng
Senat
Der
beiden
und v
Oben
Regie
Leutn
v. Kö
geißli
erfolg
mächt
fannt
tigen
Hrn.
der ih
nen n
gewäl
missär
sen u
bewir
schüße
feierli
ganze
spalier
ria,
gehalt
momen
gestell
Schloß
Hofst
lione,
pen u

Staat
Admin
Zeugn
Unter
Papst
merfch
der Zi
eine w
ten fü
Sinn
Grego
gen A
sonder
der Zi
des Ges
der H
Se. H
nell i
fignor
Pietro
der G
schäfte
bergh
rialab
Smola
(Profe
und D
fähiger
samme
entspre
rungen
geben,
möglich
im Regi
Heilig
aber a
herzuß

Maßregel auf keine Art zu umgehen sey. Die Entscheidung der Konferenz fiel abermals für die unbedingte Aufhebung des Freistaats aus. Auch die von den Behörden in allen polnischen Länder eingeholten Berichte stimmten, wie es heißt, darin überein, daß, so lange Krakau seine selbstständige Stellung als Staat behalte, an eine erfolgreiche Wahrung der Ruhe und Ordnung in den verschiedenen polnischen Landestheilen nicht zu denken sey. Mehrere Berichte von der provisorischen Regierung von Krakau über die Unmöglichkeit einer wirksamen Handhabung einer zweckmäßigen Polizei, so lange die Unge- wissheit des Provisoriums fortdaure, und die ununterbrochenen Umtriebe der Emigranten der polnischen Propaganda, verbunden mit einer energischen Betrei- bung der Sache von Seite Rußlands, sollen die Vollstreckung des Beschlusses beschleunigt haben. Zur Ausgleichung des durch die Erwerbung Krakaus Oesterreich zugewandten Zuwachses soll Preußen die Herrschaft Hohenploh, einen zu österreichisch Schlesien gehörigen Bezirk, Rußland aber eine kleine Parzelle im Norden des gallizischen Kreises von Tarnopol erhalten.

Wien, 19. Nov. (N. Z.) Die russische Kaiserfamilie hat einen neuen schmerzlichen Verlust erlitten. Heute früh um 2 Uhr erfolgte der Tod der jugendlichen Großfürstin Marie, Tochter Sr. kaiserl. Hoh. des Großfürsten Mi- chael, die seit einigen Monaten hier an einem rasch um sich greifenden Brust- leiden darnieder gelegen hatte. Die Großfürstin war erst 21 Jahre alt.

Berichte aus Krakau vom 16. Novbr. Abends melden über den am Morgen dieses Tags stattgehabten Akt der Besitzergreifung dieser Stadt: „Der kaiserliche Hofkommissär, Graf v. Deym, hatte sein Absteigquartier in Bodgorze genommen. Von hier aus setzte sich um 9 Uhr Morgens der Zug nach Kra- kau in Bewegung und ging, unter dem Herbeiströmen einer großen Volks- menge, durch die Vorstädte Kazimierz, Stradom und die großster Gasse bis zum Senatgebäude, wo die sämmtlichen Zünfte mit ihren Fahnen aufgestellt waren. Der kaiserliche Hofkommissär wurde am Thor des Senatgebäudes von den beiden Senatoren und Mitgliedern des Administrationsraths, v. Hosszowski und v. Majewski, ehrfurchtsvoll empfangen und die Treppe hinauf begleitet. Oben erwarteten ihn der im Namen der drei Schutzmächte der interimistischen Regierung des Freistaats Krakau vorkommende kaiserl. königliche Feldmarschall- leutnant Graf Castiglione und der Direktor des Administrationsraths, v. Ksieniarzki, die ihn in den Senatsaal geleiteten, in welchem sämmtliche geistliche, Zivil- und Militärautoritäten versammelt waren. Hierauf erfolgte die Vorlesung der im Namen und im Auftrage der drei Schutz- mächte von dem Feldmarschalleutnant Grafen Castiglione erlassenen Be- fannntmachung in deutscher und polnischer Sprache. In kurzen und kräf- tigen Worten stellte sodann der Feldmarschalleutnant Graf Castiglione den Hrn. Grafen v. Deym sämmtlichen Autoritäten als kais. Hofkommissär vor, der ihnen die weitere allerhöchste Willensmeinung Sr. Maj. des Kaisers eröff- nen werde, und dankte ihnen für die ihm in der Verwaltung des Freistaats gewährte fleißige und redliche Unterstützung. Hierauf ließ der Herr Hofkom- missär das Besitzergreifungspatent in deutscher und polnischer Sprache vor- lesen und hielt eine angemessene Anrede an die Versammlung. Die hierdurch bewirkte Einverleibung Krakaus mit der Monarchie wurde mit 21 Kanonen- schüssen vom Schloßberge und dem Geläute aller Glocken begrüßt, und dieser feierliche Akt damit der gesammten Bevölkerung verkündet. Nun setzte sich der ganze Zug, unter dem Vorritt sämmtlicher Zünfte, zwischen einem Militärs- palast in Bewegung, und begab sich zu Fuß in die Stadtparochiale St. Ma- ria. Dort wurde das Hochamt von dem Pfarrverweser Domherrn Stachowski gehalten, darauf der ambrosianische Lobgesang angestimmt, und die Haupt- momente dieser kirchlichen Feier von den Salven der auf dem Ringplatz auf- gestellten drei Bataillone Infanterie und dem Donner der Kanonen auf dem Schloßberge begleitet. Nach beendigtem Gottesdienste begab sich der Herr Hofkommissär, in Begleitung des k. f. Feldmarschalleutnants Grafen Casti- gione, auf den Ringplatz. Bei seinem Erscheinen salutirten sämmtliche Trup- pen und defilirten sodann vor dem Herrn Hofkommissär. (West. v. u. W. Z.)

Italien.

Rom, 10. Novbr. (N. Z.) Die letztangesehene Nummer der römischen Staatszeitung bringt nachstehende, einen der wichtigsten Theile der Landes- Administration betreffende Bekanntmachung. Ihr Text ist ein abermaliges Zeugniß der liebevollen und väterlichen Gesinnungen Pius IX. gegen seine Unterthanen. „Unter den wichtigsten Angelegenheiten, denen Se. Heiligkeit Pius IX., unser Herr, vom Beginn seines Pontifikats an, seine Auf- merksamkeit im Interesse der Wohlfahrt der Unterthanen zuwandte, war die der Zivil- und Kriminalverwaltung. Se. Heiligkeit weiß nur zu wohl, daß eine weise und wohlgeordnete Gesetzgebung eine der gewichtvollsten Bürgschaf- ten für die Ruhe und das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft ist. In diesem Sinn befähigte Seine Heiligkeit nicht allein die von seinem Vorgänger Gregor XVI. niedergelegte Kommission von Rechtsgelehrten, welche die nöthi- gen Verbesserungen für den Straf- und Kriminalprozeß anzugeben haben, sondern erweiterte ihren Geschäftskreis auch durch die Aufgabe einer Revision der Zivilgesetzgebung und des Zivilprozesses, damit auch dieser Theil der Lan- desgesetzgebung nach Maßgabe der seit vielen Jahren durch die Gerichtspraxis der Hauptstadt wie der Provinzen gemachten Erfahrungen verbessert würde. Se. Heiligkeit hat dieser bis jetzt aus dem Generalreferiere Monsignor Anto- nelli ihrem Präsidenten, dem Generalauditor der apostolischen Kammer Mon- signor Roberto Roberti, dem Auditor della Rota Monsignor Giovanni di Pietro, dem Assessor des Polizeidirektoriums Benvenuti, dem zweiten Sekretär der Consulta L. Alessandri bestehenden Kommission jetzt noch folgende hochge- schätzte Rechtsgelehrte hinzugefügt: den Auditor della Rota Monsignor Al- bergini, den Generaladvokaten des Fiskus Monsignor Bartoli, den Konsistorialadvokaten Cicognani, die Advokaten Silvani in Bologna, Pagani in Imola, Giuliani in Macerata, Leoncilli in Spoleto, die Advokaten Dionisi (Professor des Kriminalrechts an der römischen Universität), Dr. Bagnocelli und Dr. Borghi zu Rom. Man ist zu hoffen berechtigt, daß eine aus so fähigen und erfahrenen Männern der römischen Kurie und der Provinzen zu- sammengesetzte Kommission den wohlwollenden Absichten des heiligen Vaters entsprechen wird. Außerdem behält sich Se. Heiligkeit vor, geeignete Verbesse- rungen für die Verwaltung der Provinzial- und Kommunalverwaltung anzu- geben, und damit hierzu das nöthige Material bereit sey, sollen sobald als möglich die Provinzialvorstände mit Berücksichtigung des Darfhaltens der Regierungskongregationen um ihre Meinungsabgabe für diese Verbesserungen im Einverständnis mit dem G. d. d. vom 5. Juli 1831 ersucht werden. Seine Heiligkeit wünscht von Herzen die Verwirklichung dieser Angelegenheit, ist aber auch mit allen Verständigen überzeugt, daß, um Verbesserungen von Dauer herzustellen, sie vorher reiflich zu erwägen sind.“

Spanien.

* Die madrider Blätter vom 14. Novbr. bringen ein königl. Dekret, wonach die Wahlen auf den 6. Dezember ausgeschrieben werden. Der Zusam- mentritt der Cortes ist bekanntlich auf den 25. Dezember festgesetzt. — In der Provinz Girona haben sich carlistische Banden gezeigt, die den Generalkom- mandanten Ramon de la Rocha zur Greifung sehr strenger Maßregeln ver- anlaßt haben. Von Valladolid und Salamanca wurden sogleich Truppen nach Girona abgeschickt. — Aus Portugal bringen die madrider Blätter nichts Neues.

Frankeich.

§§ Paris, 20. Novbr. (Korresp.) Die Mehl- und Fruchtpreise sind gestern auf dem hiesigen Getreidemarkte um einen Frank gefallen und es zeigt sich, der starken Zufuhren wegen, eine entschiedene Neigung zum fortwährenden Sinken der Preise. — Graf Appony, österreichischer Botschafter am französischen Hofe, ist in Paris angekommen. — Der Bey von Tunis ist heute Morgens in Paris angekommen und im Palaste Elysée Bourbon abgestiegen. Ueber- morgen wird er dem Könige in den Tuilleries vorgestellt werden. Sein Auf- enthalt hier dürfte ungefähr vierzehn Tage dauern und er sich dann nach London begeben. — Der „Phare des Pyrenées“ vom 16. meldet, daß die carlistischen Guerillasführer Gras und Carosa an der Spitze von 40 Mann sich des Städtchens Viladran in Katalonien bemächtigt haben, und daß die Garnison von Vich sogleich gegen sie aufgebrochen ist. — Die Abreise der Lady Normanby nach London gibt zu verschiedenen Gerüchten Anlaß; man sagt, Lord Normanby werde Paris mit mehrmonatlichem Urlaube verlassen, und der erste Botschaftssekretär, Sir Hervy, als Chargé d'affaires die Bot- schaftsgeschäfte führen. — An der Börse sprach man ebenfalls von Zerwürf- nissen im Kabinete und erzählte, daß der König den letzten Ministerrath sehr betrübt verlassen habe. Aehnliches berichtet die „Morning-Post“ vom engli- schen Kabinete.

§ Paris, 20. Nov. (Korresp.) Die französische Journalistik aller Par- teien spricht sich fortwährend, zum Theil mit größter Heftigkeit, über die Ein- verleibung Krakaus aus. Das „Journal des Debats“ beruft sich auf die wiener Beiträge, und erklärt, daß es sich hier nicht um eine bloße Gebietsver- größerung, sondern um ein Prinzip handle, auf dem das öffentliche Recht Europa's und die Unabhängigkeit aller kleinen und großen Staaten beruhe. Hierbei drückt das ministerielle Blatt die bekannten Erklärungen des Herrn Guizot und des Lord Palmerston wörtlich wieder ab, welche dieselben in den Parlamenten von Frankreich und England gaben, als sie über die mi- litärische Besetzung Krakaus interpellirt wurden. (Vergleiche oben den Arti- kel „von der gallizischen Gränze“ aus der „Allg. Ztg.“, durch welchen die Maßregel der Schutzmächte als eine Nothwendigkeit dargethan wird; ebenso das Besitzergreifungspatent des Kaisers Ferdinand, das wir oben mitgetheilt.)

§§ Paris, 21. Novbr. (Korresp.) Die Note des französischen Kabinetes als Antwort auf die letzte Depesche Lord Palmerston's ist noch nicht nach Lon- don abgegangen; die neuesten Ereignisse, namentlich aber der Vorgang mit Krakau, sollen das Kabinet bewegen haben, sie einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen, bei der bedeutende Modifikationen und Wälderungen vorgenom- men wurden. — Der Herzog von Broglie soll nach London abgehen, um sich mit Lord Palmerston über das gemeinschaftlich einzuhaltende Benehmen zu verständigen, und der „Esprit public“ will sogar wissen, er sey Ueberbringer eines Vorschlags zu einem Arrangement in der spanischen Frage. — Die Börse zeigt sich sehr besorgt, die Kurse fallen stark, und das einst so feste Vertrauen auf das System des „Friedens um jeden Preis“ ist beträchtlich erschüttert. — Ein französisches Levanteboot, der „Luror“, bringt heute früher Nachrich- ten aus Indien, als das gewöhnliche englische Paketboot, das beim Abgange des „Luror“ von Malta noch gar nicht signalisirt war. Leider sind die ge- brachten Nachrichten ohne großes Interesse und betreffen bloß den Pendschab, wo eine ernste Insurrektion die Herrschaft Goulah Singh über Cashmir be- droht. Seine Lage war eine schlimme, und auf sein Ansuchen marschirten englische Truppen von Jullundur und Lahore ihm zu Hülfe.

Großbritannien.

London, 20. November. Die Königin Victoria präsidirte am letzten Samstag einem geheimen Rath in Windsorloß, welchem die meisten Kabi- netsminister bewohnten. Heute Nachmittags sah wieder ein Kabinetsthat auf dem auswärtigen Amte — wie man glaubt über die portugiesischen Ange- legenheiten, mit denen sich die Minister sehr ernstlich beschäftigen. Die „Times“ führt in einem leitenden Artikel den Gedanken aus: Englands ältester Verbün- deter befinde sich in einer so kritischen Lage, daß Englands Intervention in Por- tugal eine keineswegs unwahrscheinliche Nothwendigkeit geworden (by no means an improbable necessity). Dieser Artikel schließt mit folgenden Worten: „Un- sere Verhältnisse zu unserem alten Bundesgenossen sind jetzt gedoppelter Art. Durch die neuen Kombinationen, worein die Festsetzung streitiger Erbfolgen und die Er- richtung konstitutioneller Monarchien die Mächte Europa's hineingedrungen, sind wir seltener Weise mit den alten Feinden Portugals zur Unterstützung seiner regierenden Familie verbündet. Vereint mit Frankreich und Spanien interpretiren wir den Vertrag von Rio Janeiro und die Gesetze u. Gebräuche von Portugal dahin, daß sie den Rechttitel Ihrer allergetreuesten Majestät auf die Krone darthun, in deren Besitz wir sie sowohl gegen die Extravaganz ihrer Tuntias als gegen die Uebergriffe ihrer Verwandten sichern müssen. Aber diese Pflicht macht unsere erbliche Politik weder überflüssig noch beeinträchtigt sie dieselbe. Was seine Freiheit und Unabhängigkeit betrifft, ist Portugal noch immer, nach dem Ausdruck des großen Geschichtschreibers der Halbinsel (Napier), „eine unbewachte Provinz Englands“; wir sind noch immer durch Interesse und Bündniß gehalten, seine nationale sowohl als dynastische Inte- grität zu überwachen, seine ungleiche Macht gegen die Drohungen oder Ent- würfe seiner schlaunen Feinde zu unterstützen, und unsere Wachsamkeit und Hülfe in dem Maße zu steigern, als seine alten Gefahren mit größerer Stärke wiederkehren oder deutlicher zu Tage treten mögen.“ — Die Gesandten der drei nordischen Mächte pflogen in den letzten Tagen wiederholte Privatbera- thungen mit Viscount Palmerston.

Tübingen, 18. Nov. Der als Philolog rühmlich bekannte Professor Tafel von hier hat in Folge von Vorgängen, deren nähere Auseinander- setzung nicht hierher gehört, seine Entlassung genommen und bereits unsere Stadt verlassen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Karlsruhe, Nov. 21.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.	Abends 9 U.
Luftdruck red. auf 10°	27°10.6	27°10.6	27°10.1
Temperatur nach Reaumur	6.7	9.3	5.8
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.86	0.70	0.82
Wind u. Stärke (= Sturm)	SW ²	SW ²	SW ¹
Bewölkung nach Zehnteln	0.4	0.4	0.5
Niederschlag Par. Kub. Zoll	31.3	—	—
Verdunstung Par. Kub. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	3.1	3.1	2.7
Nov. 21. Therm. min. 5.8	untb. htr.	untb. htr.	bb. trüb.
" 21. " max. 9.7	Nacht	—	—
" 21. " med. 7.7	Regen.	—	—

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 24. Novbr.: Mit allgemein aufgehobenem Abonnement: Erstes Gastspiel der k. schwed. Kammerfängerin Fräulein Jenny Lind. Die Nachtwandlerin, Oper in drei Aufzügen, nach dem Italienischen; Musik von Bellini. Fräulein Jenny Lind: Amine.
Der Text der Gesänge ist bei Hofbuchhändler C. Macklot und Abends am Eingange des Theaters für 12 fr. zu haben.

Todesanzeigen.

E 847.1 Durlach. Von dem heute früh um 9 Uhr erfolgten Ableben unserer unvergesslichen Mutter und Schwester, der Defan Stein's Witwe, Auguste, geb. Kaufmann, ertheilen allen Verwandten und Freunden die schmerzliche Nachricht
Durlach, den 21. November 1846.
die Hinterbliebenen.

E 862.1 Karlsruhe. Gestern starb dahier nach langjährigen Leiden die Wittwe des geheimen Hofraths Bucherer, Salomea, geb. Gockel. Die Angehörigen der Verewigten geben hiermit entfernten Verwandten und Freunden Kunde von diesem ihnen schmerzlichen Trauerfall.
Karlsruhe, den 23. November 1846.

Literarische Anzeige.

E 771.3 In meinem Verlage erscheint bis Ostern nächsten Jahres:

J. Rieger's,

evangelischer Pfarrer zu Wilstätt,

Sammlung

Gesetzen und Verordnungen

über das evangelisch-protestantische Kirchen-, Schul-, Ehe- und Armenwesen im Großherzogthum Baden. Achter Theil, die Gesetze und Verordnungen der Jahre 1845 und 1846 enthaltend,

worauf die zahlreichen Befehle der ersten sieben Theile dieses Werks, und ferner die Herren Geistlichen ergebenst aufmerksam gemacht werden, in deren Pfarr-Registaturen sich diese Sammlung von Gesetzen und Verordnungen befindet.

Der Verleger bittet, man möge die Bestellungen auf den Fortsetzungsband, Theil 8, gütigst recht bald und noch vor Januar 1847 machen, weil der Druck mit Neujahr beginnt und die Auflage nur wenige Ex. stärker werden soll, als der wirkliche Bedarf zur Fortsetzung erheischt.

Zugleich macht der Untergenannte hiermit die Anzeige, daß der Kommissionsvertrieb der ersten sieben Theile obiger Sammlung auch an ihn übergegangen ist, und daß von jetzt an der Verkaufspreis eines vollständigen Exemplars, Theil 1 — 7, nicht mehr 14 fl. 12 kr. sondern nur die Hälfte, 7 fl. 6 kr. beträgt, doch nur so lange, als der dazu bestimmte kleine Theil des dermaligen Vorraths ausreicht.

In obige Sammlung von Gesetzen und Verordnungen unbedruckt für jeden ev. protest. Geistlichen, resp. für die ev. Pfarr-Registaturen unentgeltlich — es wird auch wirklich kaum in einer fehlen — so dürfte sie doch auch für manche andere öffentliche Stellen, Aemter, für Beamte und Advokaten, auch für kathol. Pfarrer u. s. w. sich vielfach und wesentlich brauchbar erweisen, so daß gewiß Viele auf die gebotene, so bedeutende Erleichterung der Anschaffung eingehen und die bedingte Preisermäßigung gerne benützen werden. Wiederholt ersuche ich aus den angegebenen Gründen um recht zeitige Bestellung, sowohl auf das vollständige Werk, als auch auf den Fortsetzungsband, Theil 8.

Karlsruhe, den 14. Novbr. 1846.

C. Macklot.

E 864.2 Karlsruhe. (Museum.) Mittwoch, den 25. d. M., findet die erste Abendunterhaltung im Museum Statt.
Anfang 7 Uhr, Ende 11 Uhr.

Die Kommission.

E 863.2 Karlsruhe. (Anzeige.) Achten alten Malaga in 1/2, 1/2 und 1/4 Flaschen, welcher seiner vorzüglichen Qualität wegen, für welche garantiert wird, sehr zu begehren ist, empfehle hiermit zur geneigten Aufnahme.

Conradin Haegel.

E 856.1 Karlsruhe.

Beachtungswerthe Anzeige.

Das Fortepiano in Mahagoniholz, welches in der Gewerbeausstellung vielseitigen Beifall erhielt und um 275 fl. zur Ausbesserung angekauft wurde, ist bei der Ziehung einem Dienstboten zugefallen, der es um sehr billigen Preis zu verkaufen Willens ist. Näheres in der Kreuzstraße Nr. 4.

E 848.1 Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die theoretische Prüfung der Postkandidaten betr. Der Anfang der diesjährigen Prüfung der Postkandidaten ist auf

Montag, den 7. Dezember d. J., festgesetzt, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die Anmeldung zu derselben spätestens bis zum 5. Dezember inkl. unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse bei dem Sekretariate dieser Direktion hantzuhaben hat.
Karlsruhe, den 21. November 1846.
Direktion der großh. bad. Posten und Eisenbahnen.
v. Mollendec.

vdt. Eckardt.
E 855.3 Karlsruhe. (Wildfütter-Lieferung.) Die Lieferung von 250 Malter Hafer, 12 " Weizen, 36 " Spelz, 14,4 " Korn, 2 " Belskorn und 200 Zentner Dehmtzen zur Wildfütterung im großh. Wildpark und Zafanenzucht ic. wird

Freitag, den 27. d. M., Vormittags halb 11 Uhr, auf diesseitigem Bureau an den Benachtheiligten vergeben, wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.
Karlsruhe, den 23. Nov. 1846.
Großh. bad. Hofortamt.
v. Schönau.

E 549.12 Rothweil.

Weinverkauf.
Im grundherrschäftlichen Schlosskeller zu Rothweil am Kaiserstuhl sind folgende vorzügliche Weine zu verkaufen:

- a) ältere Weine: Riesling, 22 Dhm 1842er do. 15 " 1843er do. 20 " 1845er mindere Sorte. 15 "
 - b) 1846er Weine: ungefähr 30 Dhm Pentenberger und Karlsberger, 31 " vorzüglicher Riesling.
- Auskunft über die Preise und Weinproben gibt Verwalter Kaiser daselbst ab.
E 841.3 Nr. 37,487. Fahr. (Mundtödtlerklärung.) Die Wittve des verstorbenen Handelsmanns Joh. Jakob Walter von Fahr wurde wegen fortgesetzten verschwenderischen und trunksüchtigen Lebenswandels im zweiten Grade für mundtödt erklärt, und der hiesige Bürger und Gürtler Karl Theodor Knoderer als Vormund für sie bestellt, was unter Bezug auf den L. N. S. 509, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
Fahr, den 14. November 1846.
Großh. bad. Oberamt.
Sachs.

vdt. Kramer.
E 840.1 Nr. 27,414. (Entmündigung.) Der ledige Anton Glüd von Kappel wurde wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und ihm der Peter Glüd von da als Vormund beigegeben, was hiermit veröffentlicht wird.
Ettenheim, den 18. November 1846.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fischer.

E 750.3 Nr. 52,218 Heidelberg. (Entmündigung.) Der in der Heil- und Pflanzenschule Illenau befindliche Joseph Dreiber, Bürger von Kirchheim, wird wegen Geisteserrüftung für entmündigt erklärt, was man unter Bezug auf L. N. S. 509 mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis bringt, daß Jakob Lüll von Kirchheim als Vormund für denselben verpflichtet ist.
Heidelberg, den 9. November 1846.
Großh. bad. Oberamt.
Böckme.

vdt. Graf.
E 852.2 Nr. 20,738. Bertheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Steinbauers Philipp Karch von Freudenberg haben wir Cant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 7. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr, anderaamt.

Ber nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte darüber anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tag ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angezogen werden.
Bertheim, den 7. November 1846.
Großh. bad. Stadt- und Landamt.
Spangenberg.

E 734.3 Nr. 36,470. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Weinwirth Friedrich Brauch von Mannheim ist Cant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 3. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Stadtkanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses

die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angezogen werden.
Mannheim, den 19. November 1846.
Großh. bad. Stadtkanzl.
Fuchs.

vdt. Kühne.
E 680.3 Nr. 18,770. Tauberbischofsheim. (Aufforderung.) Die Brüder Michael und Peter Paul Stock von Königheim haben sich schon im Anfange dieses Jahrhunderts nach Oesterreich begeben um daselbst ein Handwerk zu erlernen, und seither ist keine Nachricht mehr von ihnen eingelangt.
Dieselben werden nun aufgefordert, sich

innerhalb Jahresfrist zum Empfange ihres in 75 fl. fr. bestehenden Vermögens, wovon 1/3 als Refraktionsstrafe in Abzug kommt, dabier zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und 2/3 ihres Vermögens ihren nächsten Anverwandten gegen Sicherstellungsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden würden.
Tauberbischofsheim, den 9. November 1846.
Großh. bad. k. k. lein. Bezirksamt.
Schneider.

vdt. Lang.
E 767.3 Nr. 35,624. Bruchsal. (Gläubiger-Aufruf.) Franz Peter Knoch, Bürger aus Büchenau, wohnhaft in Karlsdorf, und Michael Knoch ledig von Büchenau wollen, ersterer mit seiner Familie, nach Amerika auswandern.
Deren Gläubiger haben ihre Forderungen

Freitag, den 4. Dezember d. J., früh 8 Uhr, um so gewisser dabier anzumelden, als ihnen widrigenfalls zu ihrer Zahlung nicht mehr verpöhen werden kann.
Bruchsal, den 13. November 1846.
Großh. bad. Oberamt.
Leiblein.

E 763.3 Nr. 24,741. Mosbach. (Aufforderung und Forderung.) Johann Georg Reimuth von Asbach hat sich unter Umständen heimlich von Haus entfernt, welche den Verdacht einer beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika begründen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten dabier zu stellen und gehörig zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als wider einen ausgetretenen Unterthanen nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 verfügt werden wird. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden erlucht, auf denselben zu fahnen und ihn im Betretungsfall in seine Heimath zu verweisen.
Mosbach, den 4. November 1846.
Großh. bad. Bezirksamt Neudenau.
Lindemann.

vdt. Eisenhut.
E 758.3 Nr. 33,184. Offenburg. (Strafkenntniß.) Lazarus Jöggerst von Urloffen, welcher als Pflichtiger aus der Konfiskation pro 1846 zum aktiven Militärdienst bestimmt und bereits zur Infanterie eingetheilt war, sich nach Behändigung seiner Einberufungsordre von Hause entfernt und sich auf die ergangene öffentliche Aufforderung vom 17. April d. J., Nr. 11,615, innerhalb der angeetzten Frist nicht gestellt hat, sein Ansehen auch unbekannt ist, wird der Refraktion für schuldig, des Gemeindegeldrechtes für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von

Achtshundert Gulden verurtheilt, seine persönliche Bestrafung auf Betreten aber vorbehalten.
Offenburg, den 30. Oktober 1846.
Großh. bad. Oberamt.
Lichtenauer.

vdt. Schubert.
E 587.3 Nr. 33,759. Bruchsal. (Verschollenheitsklärung.) Ignaz Frank, dessen Ehefrau und deren Kinder, Anton, Thomas, Katharina und Josephina Frank von Helmshausen, werden, da sie sich auf die Vorladung vom 23. Juli 1845 nicht gemeldet haben, für verschollen erklärt, und deren Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherstellungsleistung überwiesen.
Bruchsal, den 31. Oktober 1846.
Großh. bad. Oberamt.
Leiblein.

E 822.3 Nr. 4759. Konstanz. (Dienstvertrag.) Bei diesseitiger Verrechnung wird die zweite Gehülfenstelle mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. vakant, und soll sogleich oder bis zum 12. Februar 1847 besetzt werden.
Lufttragende hierzu wollen sich unter Anschlag ihrer Zeugnisse baldmöglichst hierber wenden.
Konstanz, den 18. November 1846.
Großh. bad. Stiftungsverwaltung.
Gebhard.

Fruchtpreise.

Durlach, 21. Novbr. Auf dem heutigen Fruchtmarkt wurden eingeführt 873 Mtr., aufgestellt waren — Mtr., zusammen 873 Mtr.; verkauft wurden heute 606 Mtr.; aufgestellt blieben 67 Mtr. Durchschnittspreise sind: vom Mtr. Weizen 20 fl. 14 kr.; vom Mtr. neuen Kernen 20 fl. 38 kr.; vom Mtr. alter Kernen — fl. — kr., vom Mtr. Korn — fl. — kr.; vom Mtr. gemischte Frucht 16 fl. — kr.; vom Mtr. Gersten 12 fl. 34 kr.; vom Mtr. Belskorn — fl. — kr.; vom Mtr. Hafer 6 fl. 1 kr.; vom Seker Linsen 2 fl. — kr.

Staatspapiere.

Wien, 18. Nov. 5prozent. Metallques 108 1/2, 4proz. 99 3/4, 3proz. 72; 1834er Loose 157, 1839er Loose 125 1/4, Bankaktien 1578, Nordbahn 167 1/2, Sloggnitz 123 1/2, Benedig-Railanb 105 7/8, Livorno 95 1/4, Pesth 86, Grossetto 94 1/4, Siena 74 1/2, Eberhazy —.
Paris, 21. November. 3proz. konfol. 81. 30. 1844 3proz. —. —. 5proz. konfol. 116. 40. Bankakt. —. —. Städt. Oblig. 1387. 50. St. Germainesbahnaktien —. —. Berliner Eisenbahnakt. rechtes Ufer 395. —. linkes Ufer —. —. Del. Eisenbahnakt. 1195. —. Rouen 845. —. Straßburg-Basel 217. 50. Blg. Anleih. (1840) 99 1/2. (1842) 101 1/2. Röm. do. 99 3/4. Span. Akt. —. Pass. —. Neap. 102. —.

Mit einer Anzeigenbeilage.